



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 03. Juli 2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 03. Juli 2024 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie als Nebenfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums.....	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit	4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Sprachkenntnisse.....	4
I.2.3 Studienbeginn.....	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1 Studienaufbau	5
II.2 Modulbeschreibungen.....	6
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	6
II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	6
II.5 Studienverlaufsplan und Studienberatung	8

Teil III: Bachelorprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	8
III.2 Durchführung der Modulprüfungen	9
III.3 Umfang der Bachelorprüfung.....	9
III.4 Prüfungsformen	9
III.5 Anerkennung von Leistungen.....	9
III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	10
III.7 Bildung der Gesamtnote	10
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	11
Teil V: Modulübersicht.....	12
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	19

Abkürzungsverzeichnis

HS: Hauptseminar

PL: Prüfungsleistung

PP: Propädeutikum

PS: Proseminar

SL: Studienleistung

T: Tutorium

Ü: Übung

VL: Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

- (1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Nebenfach Griechische Philologie wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren. Das Fach Griechische Philologie kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden.
- (3) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 60 Kreditpunkte – nachfolgend CP – im Nebenfach zu erreichen.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

- (1) Der Bachelorstudiengang vermittelt im Nebenfach eine grundlegende Ausbildung in Griechischer Philologie, die allgemein altertumswissenschaftlich orientiert ist und so als wissenschaftliche Grundausbildung für unterschiedliche Berufe dienen kann. Das Studium der Griechischen Philologie soll die Studierenden befähigen, den besonderen Charakter der antiken Kultur zu verstehen. Das Fach steht in enger Beziehung zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, unterscheidet sich von ihnen jedoch durch die primär sprach- und literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise und seine besonderen Methoden, die es andererseits mit den anderen sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen verbinden.

Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden

- ihre Kenntnis der griechischen Sprache festigen und vertiefen;
- grundlegende Kenntnisse der griechischen Literaturgeschichte erwerben, die wichtigen Autoren und Texte kennenlernen und ein bestimmtes Corpus kanonischer griechischer Literatur selbstständig erarbeiten;
- die Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, die die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit bilden, erlernen. Diese bestehen in der wissenschaftlich fundierten Erschließung der originalen Fassung eines Textes aus den mehr oder weniger fehlerhaften überlieferten Fassungen (Textkritik). Dabei sollen Grundlagen der Kodikologie, Papyrologie, Paläographie und Epigraphik einbezogen werden;
- die Methoden der Interpretation von Texten nach verschiedenen Gesichtspunkten erarbeiten und praktizieren, z.B.: literaturgeschichtliche Bezüge des Textes; Strukturen und Intentionen des Textes; poetologische und rhetorische Aspekte; Theorien und Modelle der Sprach- und Literaturwissenschaft; philosophiegeschichtliche Bezüge; kulturhistorische Bezüge; Zusammenhang des Textes mit der sozialen Wirklichkeit seiner Entstehungszeit;

- akademische Schlüsselqualifikationen und personale Kompetenzen, etwa Teamfähigkeit und Lernkompetenz, erwerben.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums im Nebenfach Griechische Philologie trägt zur Qualifikation für folgende berufliche Tätigkeitsfelder bei:

- Tätigkeit in Bibliotheken, Archiven, Verlagen;
- Tätigkeit am Theater, in Publizistik, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Tätigkeit in kulturellen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen.

Das Studium im Nebenfach qualifiziert Studierende in den Bereichen: Fähigkeiten im Umgang mit Texten, insbesondere fremdsprachlichen Texten; kritische Reflexionsfähigkeit bezüglich sprachlicher und allgemein kultureller Sachverhalte; Fähigkeiten zur Recherche in unterschiedlichen Medien; Fähigkeiten zur Analyse von Texten und anderen komplexen Zusammenhängen; schriftliche und mündliche Präsentationsverfahren.

(3) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Griechische Philologie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Griechische Philologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbstständig anzuwenden, in der Lage ist, aufgrund seines breiten Grundlagenwissens und seiner Wissenschaftsorientierung die Entwicklungen des Faches Griechische Philologie zu verstehen sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Nebenfach Griechische Philologie richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfaches.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

I.2.2 Sprachkenntnisse

Für das Studium im Nebenfach Griechische Philologie ist das Graecum erforderlich. Das Graecum ist Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie. Der Nachweis erfolgt durch

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (§ 50 Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. 2009, 408), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166) oder
- Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis oder
- durch einen anderen vom Prüfungsausschuss anerkannten Nachweis.

I.2.3 Studienbeginn

Das Studium im Fach Griechische Philologie kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird ein Beginn im Wintersemester.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

(1) Das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich in der Regel auf ein bis zwei Semester.

Im Nebenfach Griechische Philologie sind fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Die Basisphase (1.–4. Fachsemester) besteht aus vier Modulen: ein Modul „Einführung“, zwei literaturwissenschaftlich ausgerichtete Module, davon je eins zur griechischen Poesie und zur griechischen Prosa (Erwerb von Grundwissen/Grundfertigkeiten, Vertiefung) und ein sprachwissenschaftliches Modul

Ziele der Basisphase sind:

- die wissenschaftliche Vertiefung der Kenntnis der griechischen Sprache;
- der Erwerb von Schlüsselkompetenzen und grundlegenden didaktischen Fähigkeiten;
- der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft;
- der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte;
- einfachere Interpretationsübungen an leichteren Texten.

Die Aufbauphase (5.–6. Fachsemester) besteht aus zwei Modulen: einem literaturwissenschaftlich ausgerichteten Modul und einem Modul zu wissenschaftlichem Arbeiten.

Ziele der Aufbauphase sind:

- die Erarbeitung von zwei Schwerpunkten, je einem in der Prosa und in der Poesie;
- die Vertiefung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- die Vertiefung textanalytischer Kenntnisse und Fähigkeiten;
- die Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten
- schwierigere Interpretationsübungen im Hinblick auf größere Zusammenhänge;
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten;

(2) Für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie im Nebenfach sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Bei einer Kombination aus Hauptfach Lateinische Philologie und Nebenfach Griechische Philologie ist die Einführung in die Klassische Philologie (HF M I/NF M I) nicht doppelt zu besuchen, stattdessen jeweils eine zusätzliche Lektüreübung Prosa und Poesie in Griechischer Philologie, jeweils mit TN (2 CP).

(3) Die Lerninhalte und -ziele der Pflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen unter Teil V. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.

- (4) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Nebenfach-Bachelorteilstudiengangs Griechische Philologie nach Maßgabe freier Plätze in weiteren als den in dieser Ordnung vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung oder einer Leistungskontrolle zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für das Bachelor-Nebenfach nicht mit einbezogen.

II.2 Modulbeschreibungen

Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Absatz 3 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

- (1) Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

- Vorlesungen (V): Vorlesungen bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen durch die Lehrende oder den Lehrenden und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.
- Übungen (Ü): In den Übungen werden unter der beratenden und korrigierenden Mitwirkung der oder des Lehrenden bestimmte Fähigkeiten wie das Übersetzen aus dem Griechischen und ins Griechische und wissenschaftliche Methoden wie Text- und Stilanalyse eingeübt.
- Proseminare (PS) und Hauptseminare (HS): In den Pro- und Hauptseminaren werden unter Leitung der oder des Lehrenden ausgehend von der Übersetzung und Analyse antiker griechischer Quellen wissenschaftliche Probleme diskutiert und die Interpretation antiker griechischer Texte eingeübt. Die unterschiedlichen Seminarstufen ergeben sich aus dem unter II.1, Absatz 1 zu den unterschiedlichen Anforderungen in Basis- und Aufbauphase Geregelt.
- Tutorien (T): Die Tutorien dienen der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte der Veranstaltungen, denen sie zugeordnet sind.

- (2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für

Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne der Absätze 4 und 5 formuliert wird.

- (3) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.
- (4) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich.
- (5) Studienleistungen können insbesondere sein
 - Klausuren
 - Fachgespräche
- (6) Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.
- (7) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.
- (8) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.
- (9) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.5 Studienverlaufsplan und Studienberatung

- (1) Die in Teil VI angefügten Studienverlaufspläne stellen auf einen möglichen Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie im Sommersemester oder im Wintersemester ab und geben den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Die Studienpläne berücksichtigen inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.
- (2) Der Fachbereich richtet für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie eine Webseite ein, auf der allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind. Dort sind auch die Studienverlaufspläne des Studiengangs veröffentlicht.
- (3) Der Fachbereich erstellt für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Studienverlaufspläne ein kommentiertes Verzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses ist für jedes Semester zu aktualisieren und soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters erscheinen.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften aufzusuchen. Die Studienfachberatung erfolgt durch von der Studiendekanin oder dem Studiendekan beauftragte Personen. Im Rahmen der Studienfachberatung erhalten die Studierenden Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und der Wahl der Lehrveranstaltungen. Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:
 - zu Beginn des ersten Semesters;
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen und bei gescheiterten Versuchen, erforderliche Studienleistungen zu erwerben;
 - bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen;
 - bei Studiengangs- beziehungsweise Hochschulwechsel.
- (5) Vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters, in dem Studierende ihr Studium aufnehmen können, findet eine Orientierungsveranstaltung statt, zu der die Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch Aushang oder anderweitig eingeladen werden. In dieser wird über die Struktur und den Gesamtaufbau des Studiengangs und über semesterspezifische Besonderheiten informiert. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, insbesondere die Studienorganisation betreffende Fragen zu klären.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach Griechische Philologie ist spätestens mit der Meldung zur ersten Modulabschlussprüfung im ersten Fachsemester nach Maßgabe BAO § 22 Absatz 1 zu beantragen. Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Goethe-Universität immatrikuliert ist. Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
- (2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.2 Durchführung der Modulprüfungen

Alle Module schließen mit einer einzigen Modulabschlussprüfung ab.

III.3 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Nebenfach Griechische Philologie setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu den Modulen II oder III und IV bis VI.

III.4 Prüfungsformen

(1) Die Modulabschlussprüfung zu den Pflichtmodulen I, IV und VII besteht aus einer Klausur, zu den Pflichtmodulen II, III, V und VI aus einer Hausarbeit.

(2) Prüfungsformen sind:

- Klausuren

In schriftlichen Klausuren werden Übersetzungen vom Griechischen ins Deutsche und umgekehrt angefertigt sowie Aufgaben zu Sprache, Stil, Literaturgeschichte und philologischer Methodik beantwortet.

Klausuren dauern in der Regel 90 Minuten.

- Hausarbeiten

In schriftlichen Hausarbeiten erstellen die Studierenden selbstständig einen wissenschaftlichen Text im Format einer Edition, eines Kommentars und/oder einer Interpretation. Statt einer Hausarbeit können nach Maßgabe des Prüfenden auch zwei kürzere Essays erstellt werden. Auch ausgearbeitete Protokolle oder Referate können nach Maßgabe des Prüfenden statt einer Hausarbeit erstellt werden. Hausarbeiten sollen in den Proseminaren ca. 12-15 Seiten und in den Hauptseminaren ca. 20-25 Seiten umfassen.

III.5 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (6) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 7 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (7) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (8) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 6 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und Absatz 7 bleiben unberührt.
- (9) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (10) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (11) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.7 Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Bachelorprüfung im Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie wird eine Gesamtnote gebildet, in welche die Ergebnisse der Module „Sprache“ (IV), „Prosa II“ (V), „Poesie II“ (VI) sowie die bessere Note aus den Modulprüfungen zu den Modulen „Prosa I“ (II) und „Poesie I“ (III) eingehen.
- (2) Für die Bildung der Gesamtnote im Hauptfach gelten die Vorgaben der betreffenden Ordnung des Hauptfachs.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Nebenfach Griechische Philologie vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung im Nebenfach nach dem studiengangspezifischen Anhang vom 14. März 2016 bis spätestens 31. März 2027 ablegen.
- (3) Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 15.08.2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

I/Grundlagen [Basic Knowledge]	Grundlagenwissen	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h								10 SWS	
			Kontaktstudium 10 SWS/150 h				Selbststudium 120 h					
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa, Vertiefung der griechischen Grammatik, Wortschatzarbeit (Propädeutikum); Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte (Einführungsübung).												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt die für ein erfolgreiches Studium notwendige Lesefähigkeit in griechischer Prosa (Propädeutikum). Darüber hinaus lernen die Studienanfänger/-innen Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennen (Einführungsübung). Begleitende Tutorien dienen der Einübung und Vertiefung des gelernten Stoffes.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: M I/Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 4: M I/Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					B.A.-Studiengang Griechische Philologie HF; B.A.-Studiengang Lateinische Philologie BA HF							
Häufigkeit des Angebots					Jedes Semester							
Dauer des Moduls					2 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise					Veranstaltung 2: aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen					Veranstaltung 1: Klausur (90 Minuten)							
Lehr-/Lernformen					Veranstaltung 1 + Veranstaltung 2: Übungen Veranstaltung 3 + Veranstaltung 4: Tutorien							
Unterrichts-/Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form/Dauer/ggf. Inhalt Klausur in Veranstaltung 2 (90 Minuten)							
Hinweis					Die Klausur in Veranstaltung 1 kann zu Beginn oder zum Ende des jeweiligen Semesters geschrieben werden.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Propädeutikum	Ü	4	4	X							
2	Einführung in die Klassische Philologie	Ü	2	3		X						
3	Tutorium zum Propädeutikum	T	2	1	X							
4	Tutorium zur Einführung	T	2	1		X						
	Summe		10	9								

II/Prosa I [Greek Prose I]	Griechische Prosa I	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Die Studierenden werden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln sowie Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: M I/Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: Abschluss des Moduls M I												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.–Studiengang Griechische Philologie BA HF, Lehramtsstudiengang Griechisch									
Häufigkeit des Angebots			Alle 2 Semester									
Dauer des Moduls			3 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Proseminar									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Prosa	V	2	2	X							
2	Lektüreübung Prosa Basisphase	Ü	2	3		X						
3	Proseminar Prosa	PS	2	4			X					
	Summe		6	9								

III/Poesie I [Greek Poetry I]	Griechische Poesie I	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h								6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h				Selbststudium 180 h					
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Poesie; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur, Einübung einschlägiger Versmaße griechischer Poesie und Gewinn der Vortragspraxis.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Die Studierenden werden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln sowie Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 2: M I/Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: Abschluss des Moduls M I												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					Studiengang Griechische Philologie BA HF, Lehramtsstudiengang Griechisch							
Häufigkeit des Angebots					Alle 2 Semester							
Dauer des Moduls					3 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise					Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen					Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)							
Lehr-/Lernformen					Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Proseminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache					Deutsch							
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Poesie	V	2	2		X						
2	Lektüreübung Poesie Basisphase	Ü	2	3			X					
3	Proseminar Poesie	PS	2	4				X				
	Summe		6	9								

IV/Sprache [Greek Language]	Griechische Sprache	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre einzelner Werke der griechischen Prosa; Behandlung der griechischen Grammatik anhand von Einzelsätzen und kürzeren zusammenhängenden Texten; Übersetzung einfacherer deutscher Texte ins Griechische.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der Schulung und wissenschaftlichen Vertiefung des aktiven und passiven Gebrauchs der griechischen Sprache. Die grammatischen Kompetenzen und das Stilverständnis der Studierenden werden anhand der Übersetzung deutscher Texte ins Griechische gestärkt. Komplementär dazu werden den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken für eine präzise Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche vermittelt. Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Veranstaltung 1: M I/Veranstaltung 1 und M II/Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 2: M I/Veranstaltung 1: Teilnahmenachweis und Studienleistung Veranstaltung 3: M V/Veranstaltung 2: Teilnahmenachweis und Studienleistung												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich) B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09												
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge B.A.-Studiengang Griechische Philologie BA HF; Lehramtsstudiengang Griechisch												
Häufigkeit des Angebots Veranstaltung 1: Alle 2 Semester Veranstaltung 2 + 3: Jedes Semester												
Dauer des Moduls 2 Semester												
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme												
Studienleistungen Veranstaltung 1: Fachgespräch (15–30 Minuten) Veranstaltung 2: Klausur (90 Minuten)												
Lehr-/Lernformen Veranstaltung 1: Übung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Übung												
Unterrichts-/Prüfungssprache Deutsch												
Modulprüfung Form/Dauer/ggf. Inhalt												
Modulabschlussprüfung bestehend aus: Klausur in Veranstaltung 3 (90 Minuten)												
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Lektüreübung Prosa Basisphase	Ü	2	3		X						
2	Sprach- und Stilübungen I	Ü	2	4		X						
3	Sprach- und Stilübungen II	Ü	2	4			X					
	Summe		6	11								

V/Prosa II [Greek Prose II]	Griechische Prosa II	Wahlpflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre ausgewählter Autoren/Werke der griechischen Prosa, die in einem übergeordneten thematischen oder gattungsgeschichtlichen Zusammenhang zueinander stehen; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul III erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss des Moduls M II												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.–Studiengang Griechische Philologie BA HF, Lehramtsstudiengang Griechisch									
Häufigkeit des Angebots			Veranstaltung 1 + 3: Alle 2 Semester Veranstaltung 2: Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Fachgespräch (15–30 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Hauptseminar									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)									
Hinweis:			In Veranstaltung 3 wird die aktive Teilnahme vom Erbringen einer zusätzlichen Leistung wie Protokoll (max. 2 Seiten) oder mündlichem Kurzreferat abhängig gemacht.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Prosa	V	2	2							X	
2	Lektüreübung Prosa Aufbauphase	Ü	2	3						X		
3	Hauptseminar Prosa	HS	2	6							X	
	Summe		6	11								

VI/Poesie II [Greek Poetry II]	Griechische Poesie II	Wahlpflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre ausgewählter Autoren/Werke der griechischen Poesie, die in einem übergeordneten thematischen oder gattungsgeschichtlichen Zusammenhang zueinander stehen; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul IV erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Poesie und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss des Moduls M III												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.–Studiengang Griechische Philologie BA HF, Lehramtsstudiengang Griechisch									
Häufigkeit des Angebots			Veranstaltung 1 +3: Alle 2 Semester Veranstaltung 2: Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 3: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 2: Fachgespräch (15–30 Minuten)									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Übung Veranstaltung 3: Hauptseminar									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			in Veranstaltung 3: Hausarbeit (12–15 Seiten) <i>oder</i> Protokoll mit Ausarbeitung (insgesamt 8–10 Seiten) <i>oder</i> zwei Essays (je ca. 6–8 Seiten, Gewichtung je 50%)									
Hinweis:			In Veranstaltung 3 wird die aktive Teilnahme vom Erbringen einer zusätzlichen Leistung wie Protokoll (max. 2 Seiten) oder mündlichem Kurzreferat abhängig gemacht.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Vorlesung Poesie	V	2	2						X		
2	Lektüreübung Poesie Aufbauphase	Ü	2	3						X		
3	Hauptseminar Poesie	HS	2	6							X	
	Summe		6	11								

VII/Wissenschaft [Academic Working]	Wissenschaftliches Arbeiten	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		6 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Intensive Lektüre eines ausgewählten Autors oder Werks der griechischen Poesie oder Prosa, Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur, Vertiefung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse.												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
<p>Im Hauptseminar vertiefen und ergänzen die Studierenden ihre im Hauptseminar in Modul V oder VI erworbenen sprachlichen, literaturwissenschaftlichen und methodischen Fähigkeiten, indem sie sie auf einen weiteren und formal durch den Wechsel von Prosa und Poesie verschiedenen Text oder Autor anwenden.</p> <p>Im Wissenschaftlichen Übersetzen Prosa schulen die Studierenden ihre Fähigkeit, unbekannte Prosatexte ohne Hilfsmittel zu übersetzen und sie aufgrund ihrer sprachlichen, stilistischen und inhaltlichen Besonderheiten einer bestimmten Epoche und Gattung, im Idealfall sogar einem bestimmten Autor und Werk zuzuordnen. Die Übung schließt mit einer Klausur im Umfang von drei Zeitstunden ab, in der ein unbekannter Prosatext übersetzt und literaturgeschichtlich eingeordnet werden muss. In der Lektüreübung Poesie beschäftigen die Studierenden sich auf gehobenem Niveau mit poetischen Texten einer Gattung, einer Epoche oder eines thematischen Zusammenhangs. Daher vertiefen sie neben sprachlichen auch ihre literaturwissenschaftlichen Kompetenzen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Abschluss der Module M II und M III												
Empfohlene Voraussetzungen												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A.-Studiengang Griechische Philologie/FB 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A.-Studiengang Griechische Philologie BA HF									
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 1: aktive und regelmäßige Teilnahme									
Studienleistungen			Veranstaltung 1: Fachgespräch									
Lehr-/Lernformen			Veranstaltung 1: Hauptseminar Veranstaltung 2: Übung									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur in Veranstaltung 2 (180 Minuten)									
Hinweise:			Wenn als WPM Griechische Prosa (M II) gewählt wurde, soll Veranstaltung I ein HS Poesie sein; wenn als WPM Griechische Poesie (M III) gewählt wurde, soll Veranstaltung I ein HS Prosa sein. In Veranstaltung I wird die aktive Teilnahme vom Erbringen einer zusätzlichen Leistung wie Protokoll (max. 2 Seiten) oder mündlichem Kurzreferat abhängig gemacht.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Hauptseminar Prosa/Poesie	HS	2	6						X		
2	Wissenschaftliches Übersetzen Prosa	Ü	2	5						X		
	Summe		6	11								

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

a) Beginn im Wintersemester

Modul	CP	Semester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grundlagenwissen	9	Ü	Ü				
		T	T				
Griechische Prosa I	9	V	Ü	PS			
Griechische Poesie I	9		V		PS		
				Ü			
Griechische Sprache	11		Ü				
				Ü	Ü		
Griechische Prosa II oder Poesie II	11				V	Ü	
						HS	
Wissenschaftliches Arbeiten	11						HS
							Ü
Gesamt CP	60	7	12	11	10	9	11

b) Beginn im Sommersemester

Modul	CP	Semester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grundlagenwissen	9	Ü	Ü				
		T	T				
Griechische Prosa I	9	Ü	V		PS		
Griechische Poesie I	9	V		PS			
			Ü				
Griechische Sprache	11			Ü			
				Ü	Ü		
Griechische Prosa II oder Poesie II	11				V	Ü	
						HS	
Wissenschaftliches Arbeiten	11						HS
							Ü
Gesamt CP	60	10	10	11	10	9	11

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.